

99067014016000, 99067014016000

# Jagd - Bestätigung als Schweißhundeführer beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/219031668/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067014016000, 99067014016000
Leistungsbezeichnung I	Jagd - Bestätigung als Schweißhundeführer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	09.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/22a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/22a.html</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGTH2006V5P37/part/S">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGTH2006V5P37/part/S</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGAVTH2006rahmen">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-JagdGAVTH2006rahmen</a>
Teaser	Als Jagdscheininhaber können Sie sich auf Antrag bei der zuständigen Behörde als Schweißhundeführender bestätigen lassen.
Volltext	<p>Als Jagdscheininhaber können Sie sich auf Antrag bei der unteren Jagdbehörde als Schweißhundeführender bestätigen lassen.</p> <p>Als ein von der unteren Jagdbehörde bestätigter und vom Jagdausübungsberechtigten beauftragter Schweißhundeführer sind Sie berechtigt, die Nachsuche auf Wild mit Jagdhund und geladener Schusswaffe ohne Rücksicht auf Jagdbezirksgrenzen durchzuführen und das nachgesuchte Wild zu erlegen.</p> <p>Sie werden dann als bestätigter Schweißhundeführer mit Kontaktdaten im Mitteilungsblatt der anerkannten Vereinigung der Thüringer Jägerschaft veröffentlicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiger Jagdschein</li> <li>• Für die erstmalige Bestätigung einen Nachweis über die Teilnahme an einem vierstündigen Ausbildungslehrgang zu den Themen Jagd- und Tierschutzrecht, Fleischhygiene, Verhalten auf der Nachsuche und Unfallverhütung. Die Teilnahme an dem Lehrgang darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.</li> <li>• Für die erstmalige Bestätigung einen Nachweis über das Führen von zur Nachsuche brauchbaren Jagdhunden, deren Brauchbarkeit durch die untere Jagdbehörde bestätigt wurden, über einen Zeitraum von insgesamt zwei Jahren.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen Verwaltungsgebühren für die Bestätigung als Schweißhundeführer an.
Verfahrensablauf	<p>Die Bestätigung durch die untere Jagdbehörde erhalten Sie nach Prüfung der notwendigen Nachweise.</p> <p>Im Fall der Bestätigung erhalten Sie als Antragstellender einen Schweißhundeführerausweis.</p> <p>Nach der Bestätigung erfolgt die Veröffentlichung der Kontaktdaten der bestätigten Schweißhundeführer durch die Behörde im Mitteilungsblatt der anerkannten Vereinigung der Thüringer Jägerschaft, damit Jagende die Möglichkeit haben, bestätigte Schweißhundeführende im Bedarfsfall beauftragen zu können.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachsuchengespann Anerkennung</li> <li>• Jagdscheininhaber können sich auf Antrag bei der unteren Jagdbehörde als Schweißhundeführender bestätigen lassen.</li> <li>• Ein von der unteren Jagdbehörde bestätigter und vom Jagdausübungsberechtigten beauftragter Schweißhundeführer ist berechtigt, die Nachsuche auf Wild mit Jagdhund und geladener Schusswaffe ohne Rücksicht auf Jagdbezirksgrenzen durchzuführen und das nachgesuchte Wild zu erlegen.</li> <li>• Kontaktdaten werden dann im Mitteilungsblatt der anerkannten Vereinigung der Thüringer Jägerschaft veröffentlicht.</li> <li>• Es fallen Gebühren an.</li> <li>• zuständig: untere Jagdbehörde</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	An Ihre zuständige Jagdbehörde des Landkreises / der kreisfreien Stadt (untere Jagdbehörde).
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare vorhanden: Nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: Ja</li> <li>• Formlose Antragstellung möglich: Ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: Nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Jagd - Bestätigung als Schweißhundeführer beantragen